
Einladung

zur nächsten Sitzung des Bezirkselfternausschuss Lichtenberger Kitas am 16. September 2020

Ort: online, Zugangsdaten zum digitalen Konferenzraum sind separat der E-Mail zu entnehmen

Zeit: 18:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Elternvertreter*innen, liebe Eltern,

zur nächsten Sitzung des BEA Lichtenberger Kitas laden wir Sie recht herzlich ein und schlagen folgende Punkte zur Tagesordnung vor:

TOP1: Begrüßung, kurze Einweisung in „Microsoft Teams“, Vorstellen des Ablaufs

TOP2: Vortrag zum Thema „Wechsel von der Kita zur Schule“, Redner Herr Olaf Bartelt anschließend offene Gesprächsrunde – Fragen und Diskussion sind ausdrücklich erwünscht. Wir würden uns sehr über eine **Beteiligung von Kita-Personal** freuen.

TOP3: Bericht aus den Ausschüssen

TOP4: Änderung der Satzung, siehe Anhang

TOP5: Sonstiges – Erfahrungsaustausch – Eltern fragen Eltern

Gern können Elternvertreter*innen und Mitarbeiter*innen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die Tagesordnung durch eigene, Sie bzw. Ihre Einrichtung bewegende Punkte ergänzen. Scheuen Sie sich bitte nicht, auch vermeintlich kleine oder unwichtige Fragen anzusprechen! Wichtige Themen teilen Sie uns bitte bis zum 04. September 2020 per E-Mail mit. Gern können Sie auch am Beginn der Sitzung weitere Tagesordnungspunkte vorschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Anhang zu TOP 4

Der Vorstand hat sich, in seiner Versammlung vom 26.8.2020, darauf geeinigt die Satzung in einigen Punkten zu ändern beziehungsweise zu erweitern. Anlass hierzu war ein Austausch der Mitglieder, zur Arbeit des Vorstand im vergangenen Jahr und zur Prävention von Handlungsunfähigkeit des BEAK.

Der Vorstand beantragt eine Änderung der Punkte:

- 6.Vorstand, Absatz 1, Satz 1

Von:

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und maximal 12 gewählten Vertretern.

Zu:

Der Vorstand besteht aus mindestens 1 gewählten Vertreter und maximal 12 gewählten Vertretern.

- 6.Vorstand, Absatz 2, Satz 1

Von:

Ist der Vorstand mit weniger als 3 Mitgliedern besetzt, sind innerhalb von 6 Wochen Neuwahlen durchzuführen.

Zu:

Kommt es nicht zur Bildung eines Vorstands, sind innerhalb von 6 Wochen Neuwahlen durchzuführen.

- 6.Vorstand, nach Absatz 6

Hinzufügen:

Der Vorstand kann inaktive Mitglieder zur Abwahl durch das Plenum nominieren. Als inaktiv gilt, wer an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen (Plenums- und Vorstandssitzungen) nicht teilnimmt. Eine Nachnominierung und somit Neubesetzung der Vorstandsstelle und der damit verbundenen Gremien ist möglich und wird durch eine einfache Mehrheit im Plenum bestätigt.

- 7.Wahlen nach Absatz 1

Hinzufügen:

Der Wahlleiter bittet den alten Vorstand um dessen Rücktritt. Nicht anwesende, unentschuldigte Vorstandsmitglieder treten mit dieser Handlung auch ohne persönliche Zustimmung zurück.